

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Bundratsinitiative für die Aussetzung der Schuldenbremse**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Bundratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes zu erarbeiten und zeitnah auf den Weg zu bringen, die eine Aussetzung der Schuldenbremse für den Bund und die Länder für mindestens fünf Jahre vorsieht, um den notwendigen Investitionsbedarf bei Bund und Ländern zeitnah zu beheben und dessen Finanzierung sicherzustellen. Dafür soll Artikel 109 Absatz 3 i.V.m. Artikel 115 Absatz 2 Grundgesetz temporär außer Kraft gesetzt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.

### ***Begründung***

Der Klimawandel stellt unsere Gesellschaft vor immense Herausforderungen. Um diesen zu begegnen und schnellstmöglich eine Dekarbonisierung des Landes Berlin und der gesamten Bundesrepublik zu erreichen, müssen jetzt die dringenden und notwendigen Investitionen getroffen werden. Diese können insbesondere die Länder nicht aus ihren laufenden Einnahmen finanzieren, da ihnen jede Kreditaufnahme außerhalb von konjunkturellen Schwankungen untersagt ist. Einzig über Extrahaushalte ist noch eine zweckgebundene Kreditaufnahme möglich, bei denen die parlamentarische Kontrolle nicht in gleichem Maße gegeben ist.

Doch nicht nur im Bereich von Klimaschutz und -anpassung herrscht Investitionsbedarf. Berlin hat mit der Berliner Schulbauoffensive bereits anerkannt, dass im schulischen Bildungsbereich ein erheblicher Bau- und Sanierungsbedarf besteht. Allerdings beschränkt sich der Bedarf nicht

auf diesen Bereich. Ob Universitäten, Jugendeinrichtungen oder Krankenhäuser: Überall zeichnet sich das Bild einer bröckelnden Infrastruktur.

Die vom Bundeswirtschaftsministerium einberufene Expert\*innenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ mahnte in einer Stellungnahme bereits 2016 an, „dass die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung sich nicht zu Lasten der öffentlichen Investitionen auswirken dürfen, weil dadurch die öffentliche Daseinsvorsorge, das Wachstumspotenzial und letztlich die langfristige Einnahmehasis des Staates geschwächt werden.“<sup>1</sup> Dennoch stellte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung 2019 fest: „Deutschland investiert zu wenig in seine Infrastruktur und gefährdet damit seinen Wohlstand ebenso wie seinen regionalen Zusammenhalt.“<sup>2</sup>

Während der Corona- und der Energiekrise hat der Deutsche Bundestag die Notwendigkeit für schnelle finanzielle Hilfen erkannt und den Weg für die Aufnahme von Kredite im Rahmen einer Ausnahme der Schuldenbremse aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation bereitet. Der große Investitionsbedarf in der gesamten Bundesrepublik stellt uns nun erneut vor Herausforderungen, die unter den Restriktionen der Schuldenbremse nicht zu bewältigen sind.

Eine Überarbeitung der Schuldenbremse ist bereits im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Bundesebene verankert und auch dringend erforderlich. In der jüngeren Vergangenheit haben sich mehrere Senatsmitglieder der Berliner Landesregierung öffentlich für eine Aussetzung der Schuldenbremse ausgesprochen. Wir streben eine grundlegende Änderung der Schuldenregeln an, wollen aber jetzt diesen überparteilichen Konsens nutzen, um schnellstmöglich die notwendige Aussetzung der Schuldenbremse anzugehen.

Berlin, den 26. September 2023

Jarasch      Graf      Schulze  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

---

<sup>1</sup> Stellungnahme der Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ (2016).([Online verfügbar](#), abgerufen am 16.09.2023).

<sup>2</sup> Martin Gornig (2019): „Investitionslücke in Deutschland: Und es gibt sie doch! Vor allem Kommunen sind arm dran“. DIW aktuell, Nr. 19 ([Online verfügbar](#), abgerufen am 16.09.2023).